

Erste Aktiven Ordnung der Nautischen Kameradschaft Visurgis zu Elsfleth im CNK



Präambel

Diese Ordnung ist eine Sammlung der Traditionen und Regeln wie sie in der NK! Visurgis üblich sind und waren. Vieles ist erst in jüngerer Zeit entschieden und festgehalten worden. So finden sich die Aufzeichnungen zu den Themen "Ausschluss" und "Mützenform" in den Protokollen der letzten Jahre. Vieles andere jedoch musste erst lange bei jungen und alten AHAH nachgefragt und nachgeforscht werden. Es fiel auf, dass es bei vielen Themen unterschiedlichste Meinungen und Erinnerungen gibt.

Besonders das nicht festgelegte Wahl- und Antragssystem bot viel Platz für Diskussionen. Genau dieses zu Unterbinden ist der Zweck der Aktiven-Ordnung. Es soll ein kontinuierlicher und weiterführender Leitfaden für die Zukunft geliefert werden, auf den sich das Präsidium und die Aktivitas gleichermaßen stützen können.

In diesem Sinne möge sie immer wachsen, blühen und gedeihen.

-AB Stullen-Andi V.C.F! am 05.07.10



Aktiven-Ordnung der Nautischen Kameradschaft Visurgis zu Elsfleth im CNK

1. Teil

Einsetzung, Änderung & Allgemeines

§1.1 Änderung

- a) Einsetzung und Änderungen dieser Ordnung werden während eines Konventes beschlossen. Es sind nur Burschen stimmberechtigt.
- b) Es wird in beiden Fällen eine zweidrittel Mehrheit benötigt.

§1.2 Allgemeines

- a) Es gilt im Allgemeinen die Satzung der NK! Visurgis.
- b) Die Ordnung soll als ergänzend gelten.
- c) Im Zweifel ist die Satzung der Ordnung vorzuziehen.
- d) Jedes Mitglied der Aktivitas der NK! Visurgis bindet sich an diese Ordnung.

2. Teil

Rechte und Pflichten

§2.1 Das Präsidium und Ämter

2.1.1 Allgemeines

- a) Eine jede Person ist zu aller erst Bursche, Fux oder Fink und dann Amtsträger. Alle Verpflichtungen und Rechte bleiben erhalten und werden durch das Amt nicht überschrieben.
- b) Ein Amt ist eine Verpflichtung gegenüber der Aktivitas und der Verbindung, kein Privileg. Daher gibt es keine Ausrede für Nichterfüllung seiner Pflichten als Mitglied. Wenn ein Amtsträger sich nicht in der Lage sieht sein Amt auszufüllen, so muss er es abgeben.

§2.1.2 Der Präside

- a) Der Präside ist der von der Aktivitas gewählte Vertreter dieser.
- b) Zu seinen Pflichten gehört das Leiten jeder Kneipe, leiten des offiziellen Teils des Keller und das Leiten eines jeden Conventes während seiner Amtszeit.
- d) Der Präside ist dafür verantwortlich, dass traditionelle Veranstaltungen und Aktivitäten der Aktivitas in der Semesterplanung berücksichtigt werden.



§2.1.3 Der Fuxmajor

- a) Dem Fuxmajor obliegt die Obhut und die couleur-technische Verantwortung über alle Füxe und Finken.
- b) Er soll stets im Sinne der Finken und Füxe handeln.
- c) Seine Aufgaben beinhalten folgende Felder. Jedoch reduziert sie sich nicht nur auf diese:
Anleitung & Einteilung der Füxe und Finken bei:
 - allen Couleurveranstaltungen
 - Übermitteln der studentischen & nautischen Traditionen und Regeln an die Füxe und Finken.

§2.1.4 Der Schriftwart

- a) Ihm obliegt die Führung der Bücher auf Kneipen, Convent & Kellern und ist zuständig für den Schriftverkehr.
- b) Des weiteren gehört die Pflege und Gestaltung sämtlicher nach außen gerichteter Publikationen und Medien in seinen Aufgabenbereich.
- d) An jedem ersten Keller eines Semesters ist eine Namens- und Telefonliste anzufertigen.

§2.1.5. Der Kassenwart

- a) Er hat die Konten der Aktivitas mit aller buchhalterischen Sorgfalt zu führen.
- b) Der Kassenwart ist für die Abwicklung des Couleurhandels zuständig.
- c) Auf Anfrage hat der Kassenwart der Aktivitas, sowie bei Übergabe an den neuen Kassenwart, Rechenschaft abzulegen.
- d) Er hat die von der Aktivitas bestimmten Gelder freizugeben.

§2.1.6 Sonstige Bestimmungen

- a) Alle Aufgaben und Pflichten können delegiert werden.
- b) Eine Person kann nur ein Amt zur Zeit ausführen.

§2.2 Amtsdauer und Wahlberechtigungen bei Amtswahlen

- a) Ämter werden auf 2 Semester gewählt.
- b) Gewählt werden kann bei einer:
 - *Präsidentwahl*: Jeder der zur Amtsübergabe Bursche ist.
 - *Fuxmajorwahl*: Jeder der zur Amtsübergabe Bursche ist.
 - *Der Kassenwart*: Jeder der zur Amtsübergabe Bursche ist.
 - *Der Schriftwart*: Jeder der zur Amtsübergabe Fux ist.

§2.3 Der Status einzelner Mitglieder der Aktivitas

§2.3.1 Allgemeines

- a) Jedes Mitglied der Verbindung ist verpflichtet seinen Beitrag zu entrichten.
- b) Ein absichtliches Vorenthalten des Beitrages kann als Verstoß gegen §1 der Satzung der NK! Visurgis gewertet werden.



- c) Das Prinzip von besonderem Respekt gegenüber einem Amtsträger und einem Mitglied der Verbindung höheren Ranges, soll immer gewahrt werden. Es ist jedoch nie zu vergessen, dass dieses freiwillig geschieht und dass alle Mitglieder der Aktivitas freie, gleiche Studenten und Bundesbürger sind.
- d) Ein jedes Mitglied der Verbindung muss immer im besten Sinne der Verbindung handeln.
- e) Ein absichtliches Zuwiderhandeln gegen §2.3.1 d) kann als Verstoß gegen §1 der Satzung der NK! Visurgis gewertet werden.
- f) Jedes Mitglied hat das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu achten und in dessen Sinne zu handeln.
- g) Jeder Fux und jeder Bursche muss dem §11 des allgemeinen deutschen Biercomments im außerordentlichen Sinne nachkommen.

Ordentliche Mitglieder:

§2.3.2 Fink

- a) Ist ein Mitglied der Aktivitas, jedoch nicht der Verbindung.
- b) Es erwachsen daher keine Pflichten; Alle Aufgaben werden freiwillig übernommen um in die Verbindung aufgenommen zu werden.
- c) Er hat ein Stimmrecht wenn nicht anders bestimmt.
- d) Er hat sich bei dem Fuxmajor abzumelden wenn er zu einem Treffen oder einer Kneipe während des Couleur-Semester nicht erscheinen kann.

§2.3.3 Fux

- a) Ist Mitglied der Aktivitas & Mitglied der NK! Visurgis.
- b) Gemäß des Schwures bei der Fuxung erwachsen seine Pflichten.
- c) Er hat ein Stimmrecht wenn nicht anders bestimmt.
- d) Er hat sich bei dem Fuxmajor abzumelden wenn er zu einem Treffen oder einer Kneipe während des Couleur-Semesters nicht erscheinen kann.

§2.3.4 Bursche

- a) Ist Mitglied der Aktivitas & der NK! Visurgis.
- b) Er hat ein Stimmrecht.

Außerordentliche Mitglieder:

§2.3.5 Konkneipant (Zeitgäste)

- a) Mitglieder anderer Verbindungen, welche durch ihre Anwesenheit auf den Kneipen der NK! Visurgis und durch Engagement und Freundschaft für die NK! Visurgis hervorstechen, können zu Konkneipanten ernannt werden.
- b) Er ist außerordentliches Mitglied der Aktivitas, jedoch nicht der Verbindung.
- c) Er hat kein Stimmrecht und kein Recht auf Antragsstellung.
- d) Getragen wird das Band der eigenen Verbindung und eine Schleife in den Farben der NK! Visurgis.



Teil 3

Wahlen

§3.1. Allgemeines

- a) Alle Wahlen sind frei und offen. Sollte jedoch ein Wahlberechtigter geheime Wahlen wünschen, so muss diesem Wunsch nachgegeben werden.
- b) Wahlberechtigt sind im generellen alle Burschen und Füxe.
- c) Anträge werden von Burschen eingereicht oder vom Präsidien genehmigt.
- d) Es wird immer eine einfache Mehrheit benötigt.
- e) Die Person, über die abzustimmen ist, hat den Raum zu verlassen. Sein Stimmrecht entfällt nicht.
- f) Es darf auf einem Konvent der Antrag auf Neuwahlen von jedem Mitglied gestellt werden.

§3.2 Fuxung

§3.2.1 Wahl über die Fuxung

- a) Vorschläge können von jedem Burschen und Fux auf einem Konvent eingereicht werden.
- b) Bei der Wahl haben alle Gäste und Finken den Raum zu verlassen.
- c) Wahlberechtigt sind alle Mitglieder.

§3.2.2 Wahl über den Kneipnamen

- a) Vorschläge können von jedem der anwesenden Personen gemacht werden.
- b) Bei der Wahl müssen alle Gäste und Finken den Raum verlassen.
- c) Stimmberechtigt sind alle Burschen und Füxe.
- d) Es werden 3 Namen bestimmt. Kneipname ist automatisch der mit den meisten Stimmen. Sollte dieser von dem neuen Fux abgelehnt werden, wird es automatisch der zweite. Sollte dieser abgelehnt werden, so wird es der dritte Name.
- e) Es wird dem neuen Fux immer nur ein Name zur Zeit gesagt. Ist ein Name abgelehnt worden, so darf dieser im Nachhinein nicht wieder angenommen werden.

§3.3. Burschung

- a) Vorschläge können und werden von jedem Burschen auf einem Konvent eingereicht werden.
- b) Bei der Wahl haben alle Gäste, Finken & Füxe den Raum zu verlassen.
- c) Wahlberechtigt sind alle Burschen.



§3.5 Austritt

- a) Ein Austritt ist jeder Zeit unbefristet möglich.

§3.6 Ausschluss aus der Aktivitas

- a) Ein Ausschluss aus der Aktivitas kann nur beschlossen werden wenn 2/3 der auf dem Konvent anwesenden Buschen dafür sind. Mit dem Ausschluss aus der Aktivitas der NK Visurgis verliert das Mitglied jegliche Rechte und Pflichten. Er bleibt gemäß Satzung aber Mitglied der Nautischen Kameradschaft Visurgis.
- b) Die betreffende Person muss jederzeit die Möglichkeit haben sich vor der Aktivitas zu verteidigen.
- c) Der Vorstand der Altherrenschaft muss über die Sachlage informiert werden.
- d) Alle Gäste und Finken müssen den Raum verlassen.
- e) Stimmberechtigt sind alle Mitglieder.
- f) Der einzige Grund für einen Ausschluss aus der Aktivitas darf nur ein Verstoß gegen §1 der Satzung der NK! Visurgis sein.

Teil 4

Die Couleurordnung ist in Vorbereitung.

In der Originalfassung am 30.11.2010 beschlossen, durch

Kneipname:

AB Lima V.C.F!

AB Flansch V.C.F!

AB Cooper V.C.F!

AB Goofy V.C.F!

AB Stullenandi V.C.F!

AB ISail V.C.F!

AB Klopfer V.C.F!

Kneipname:

AB BambII V.C.F!

AB TomTom V.C.F!

Multipurpose

Rosinenbomber

Blackbeard